

Zusätzliche Informationen zum Thema

1/ Was ist eine Organtransplantation?

Dabei handelt es sich um das Verpflanzen (lat. *transplantare* = verpflanzen) von funktionstüchtigen Organen oder Geweben eines Verstorbenen auf einen schwer kranken oder beeinträchtigten Menschen. Ziel solcher Operationen ist es, mithilfe der verpflanzten Organe oder Gewebe dem Kranken die verloren gegangene Funktion eigener Organe oder Gewebe wiederzugeben.

2/ Wie erfolgreich lassen sich Organe übertragen?

Dank vielfältiger medizinischer Fortschritte sind die Erfolgsraten für alle transplantierbaren Organe ständig gestiegen und liegen heute sehr hoch. Beispielsweise sind bei Nieren bis zu 87 Prozent der transplantierten Organe nach einem Jahr noch funktionstüchtig; nach fünf Jahren arbeiten noch bis zu 70 Prozent der Spendernieren. Bei Herz-, Leber-, Lungen- und Bauchspeicheldrüsentransplantationen liegen die Erfolgsraten nur geringfügig darunter. Augenhornhäute weisen mit 95 Prozent Funktionstüchtigkeit nach einem Jahr bzw. 80 Prozent nach fünf Jahren noch höhere Erfolgsraten auf.

3/ Benötigen Minderjährige die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten?

Nein, das Transplantationsgesetz sieht vor, dass auch Minderjährige ihre Bereitschaft zur Organspende ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und einen Widerspruch ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ohne Zustimmung eines Erziehungsberechtigten erklären können.

4/ Ist es möglich, die Einwilligung zur Organspende zu widerrufen?

Ja, jederzeit. Wer seine Entscheidung rückgängig machen oder ändern will, braucht nur den Organspendeausweis zu zerreißen und einen neuen auszufüllen. Außerdem ist es sinnvoll, die Angehörigen oder eine andere Vertrauensperson über den geänderten Entschluss zu informieren.

5/ Kann man bestimmen, wer nach dem Tod ein gespendetes Organ bekommt?

Nein. Weder das Bestimmen des Empfängers noch umgekehrt der Ausschluss bestimmter Personen ist bei einer Organspende für den Todesfall möglich. Die Empfänger solcher Organe werden allein nach medizinischen Kriterien wie Erfolgsaussicht und Dringlichkeit bestimmt.

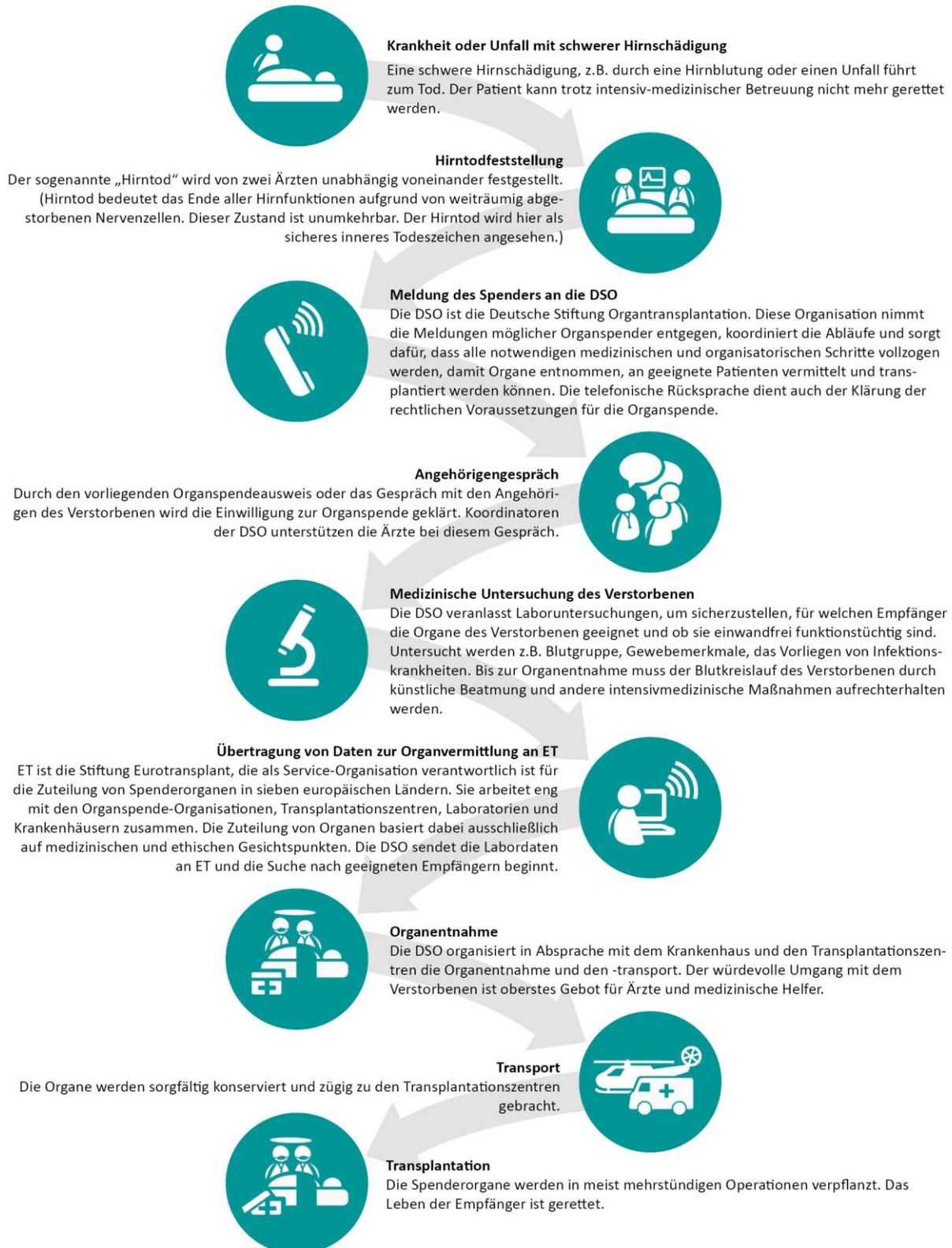
6/ Wird eine Organspende finanziell entschädigt?

Nein. Das Transplantationsgesetz schreibt zwingend vor, dass die Bereitschaft zur Organspende nicht von wirtschaftlichen Überlegungen abhängen darf. Sie soll ausschließlich auf einer freiwilligen, humanitären Entscheidung beruhen. Aus diesem Grund werden z.B. auch nicht die Bestattungskosten eines Organspenders übernommen. Andererseits ist weder die Bereitschaft zur Organspende noch die Organentnahme selbst für den Betroffenen oder für dessen Angehörige mit Kosten verbunden.

(Unter der u.g. Quelle sind Informationsbroschüren zum Thema Organspende, in denen viele weitere Fragen umfassend beantwortet werden, kostenfrei zu beziehen, bzw. stehen als PDF-Dokument zum Download bereit.)

www.organspende-info.de/articles/83 (02.12.2014)

Ablauf einer Organtransplantation



Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO), Frankfurt a.M.